

## Wichtige Informationen für Beihilfeberechtigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau ist bemüht, Ihre Anträge so schnell wie möglich zu bearbeiten. Primäres Ziel ist eine Bearbeitung innerhalb von 8 - 14 Tagen. Unter Bearbeitungszeit verstehen wir den Zeitraum von dem Tag, an dem Ihr Beihilfeantrag bei uns im Haus eingeht, bis zum Tag der Abrechnung. Postwege sind hierbei nicht berücksichtigt. Bis Sie Ihren Beihilfebescheid erhalten, können daher noch einige Tage vergehen. Unabhängig hiervon erfolgt die Überweisung der Beihilfe auf das von Ihnen angegebene Konto direkt nach der Bearbeitung. In Zeiten mit erhöhten Antragsrückständen (insbesondere zum Quartals- und Jahreswechsel) sowie in den Urlaubsmonaten kann es zu Verzögerungen kommen.

Sie können jedoch mithelfen, auch in diesen Zeiten die Bearbeitung Ihres Antrages zu beschleunigen, indem Sie

1. Im Januar Beihilfeanträge nur stellen, soweit dies unbedingt erforderlich ist (z. B. zur Wahrung der Antragsfrist von einem Jahr ab Entstehen der Aufwendungen oder der Ausstellung der Rechnung).
2. Rückfragen über den Bearbeitungsstand auf das notwendige Maß beschränken. Die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau bearbeitet die Anträge nach dem Eingangsdatum.
3. Bei der Antragstellung auf Folgendes achten:
  - Legen Sie bitte Belege vollständig **mit allen Anlagen** vor. Besonders gilt dies für Zahnarztrechnungen. Hier bitten wir Sie, stets die Material- und Laborkostenbelege und die Heil- und Kostenpläne der gesetzlichen Krankenkasse beizufügen. Bei besonderen Heilbehandlungen (Psychotherapie, Heilkur, Sanatorium) benötigen wir die Anerkennung Ihres Dienstherrn.
  - Der **Wegfall von Angehörigen aus der Beihilfeberechtigung bzw. der Bemessungssatzerhöhung** muss erkennbar sein (z. B. wenn ein Kind eine Ausbildung beginnt, der Ehepartner eine Berufstätigkeit aufnimmt oder als Rentner/in in der KVdR pflichtversichert wird, die Einkünftegrenze überschritten wird etc.). Hierzu sind Angaben in den Fragen **3, 4, 5, 9 und 10 des Beihilfeantrages** unerlässlich.
  - Studierende Kinder gelten bis zum **27. Lebensjahr** als berücksichtigungsfähige Angehörige (ggf. zzgl. Wehr- oder Ersatzdienst). Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind schon im **WS 2006/2007** eingeschriebener Student war. Diese Regelung gilt **unabhängig von der Änderung des Kindergeldgesetzes**, wonach Kindergeld nur bis zum 25. Lebensjahr, für Übergangsjahrgänge bis 26. bzw. 27. Lebensjahr (ggf. zzgl. Wehr- oder Ersatzdienst) gezahlt wird.

- Ab dem **01.01.2006 geborene Kinder** von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, für die der TVöD gilt, sind wegen der dort getroffenen tarifrechtlichen Regelungen **keine berücksichtigungsfähigen Angehörigen** nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 HBeihVO. Ein Beihilfeanspruch ist daher nicht mehr gegeben. Gleichzeitig führen solche Kinder auch **nicht** zu einer **Erhöhung des Bemessungssatzes** bei dem Beihilfeberechtigten (§ 15 Abs. 1 Satz 3 HBeihVO). Soweit für ein solches Kind eine private Krankenversicherung abgeschlossen wird, ist dieser Umstand zu berücksichtigen, um einen ausreichenden Versicherungsschutz des Kindes sowie des Beihilfeberechtigten selbst zu gewährleisten.
- Werden Sachleistungen geltend gemacht, geben Sie bitte immer den **Krankenkassenbeitrag** (ohne Pflegeversicherung!) an.
- Bitte verwenden Sie den **aktuellen Beihilfeantrag**. Diesen finden Sie auch unter dem Hinweis Beihilfe/Formulare auf unserer Internet-Seite [www.kdz-wi.de](http://www.kdz-wi.de)
- Reichen Sie Ihren Beihilfeantrag **stets über Ihren (ehemaligen) Dienstherrn/Arbeitgeber** zur Bearbeitung ein. Ihr Dienstherr als Festsetzungsstelle bestätigt den Eingang Ihres Beihilfeantrages; der Eingangsstempel/-vermerk Ihres (ehemaligen) Dienstherrn/Arbeitgebers ist fristentscheidend.
- Bitte achten Sie darauf, den Beihilfeantrag **zu unterschreiben**.
- Wir empfehlen, das Einlegeblatt "**Zusammenstellung der Aufwendungen**" auszufüllen.
- **Sie können die Beihilfestelle per e-Mail direkt erreichen unter**

[bvk-beihilfe@kdz-wi.de](mailto:bvk-beihilfe@kdz-wi.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Beihilfestelle

Wiesbaden, im September 2008